

Hygieneplan Corona zur “Girls Kick Ferienwoche 2020”

des 1. FFC Oberhessen Nidda e.V.

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume im Sportheim und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz bei Sport- und Freizeitbetätigung im Außengelände
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Meldepflicht
9. Allgemeines

Vorbemerkung

Der 1. FFC Oberhessen Nidda e.V. verfügt über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer/-innen und aller Beteiligten zur “Girls Kick Ferienwoche” beizutragen. Der vorliegende Hygieneplan ist überwiegend dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24.04.2020 entnommen.

Vorstand, Übungsleiter/-innen und Betreuungskräfte des Vereins gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmer/-innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Bei der Verpflegung wird bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene geachtet. Ebenso werden geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten geschaffen (jeweils nur Teilnehmergruppen essen gemeinsam, dabei sind strikte Abstandsregeln einzuhalten).

Alle Ehrenamtlichen und Beschäftigte des Vereins sowie alle Teilnehmer/-innen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Betreuungs-Personal, die Teilnehmer/-innen sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung bei der “Girls Kick Ferienwoche” soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen abgesonderten Raum (Schiedsrichter-Umkleide) gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten des Sportheimes, Nach Spielen im Außengelände, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Die Händehygiene erfolgt durch

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu wird Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert. Dabei wird auf die vollständige Benetzung der Hände geachtet (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie z.B. Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
 - Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist generell sinnvoll. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Bei der “Girls Kick Ferienwoche” ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht zwingend erforderlich. Mit und ohne Maske

sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten (s. auch Anhang: Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken).

2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume im Sportheim und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch bei der "Girls Kick Ferienwoche" ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Aufenthaltsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden. Abhängig von der Größe des Aufenthaltsraums sind das in der Regel maximal 15 Teilnehmer/-innen. Sitzordnungen werden so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Partner- und Gruppenarbeit sind dadurch nur eingeschränkt möglich.

Der Wechsel von Aufenthaltsräumen wird soweit irgend möglich vermieden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung, siehe auch Anhang) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine umweltbewusste und hygienische Reinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Sportheim steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Sportheimen in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso

bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Das Flächendesinfektionsmittel wird so ausgewählt, dass eine Nachreinigung nicht erforderlich ist.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Teilnehmer/-innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest in den Pausen durch eine Betreuungskraft eine Eingangskontrolle durchgeführt. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmer/-innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Einmalgummihandschuhe zu tragen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen wird gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten werden vermeiden, dass zu viele Teilnehmer/-innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Teilnehmer/-innen, schlecht einsehbare Bereiche auf dem Sportgelände).

Abstand halten gilt auch in den Pausen im Küchenbereich des Sportheimes.

5. Infektionsschutz bei Sport- und Freizeitbetätigung im Außengelände

Eine Sport- und Freizeitbetätigung im Außengelände erfolgt nach Maßgabe der Umsetzungsregeln für den Breiten- und Freizeitsport, wenn die Angebote wie folgend ausgeführt werden:

- Ein ausreichend großer Personenabstand gewährleistet wird (1,5 bis 2 Meter)
- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregeln
- Kontaktfrei, ohne Wettkampfsimulation oder Fußballspiel
- Konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- Bekleidungswechsel an der Sportstätte unterbleibt

- Begleitpersonen der Sport- und Freizeitbetätigung möglichst nicht beiwohnen, ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten
- Sich das benötigte Übungsmaterial auf das Nötigste beschränkt
- Markierleibchen nur dann genutzt werden, wenn die Teilnehmer/-innen es ausschließlich nur selbst tragen. Sie werden dann vom Betreuungspersonal ausgegeben und nach den Übungen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen
- Nach Übungen und Spielen die verwendeten Übungsmaterialien gründlich unter Hilfe einer Bürste mit Wasser und Seife abgewaschen und unzugänglich für Unbefugte verwahrt werden
- Zur besseren Einhaltung der Vorgaben kleine, übersichtliche Gruppen im Außenbereich geführt werden

Grundlage der Umsetzungsregeln für den Infektionsschutz bei Sport- und Freizeitbetätigung im Außengelände sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz und der Beschlusslagen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten vom 28. April und 6. Mai 2020 (siehe auch Anlage HFV_kompakt_Wiederaufnahme Training_2020_05_28_V05).

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Für den Einsatz von Betreuungskräften bei der "Girls Kick Ferienwoche" gilt Folgendes:

- Das Risiko einer schweren Erkrankung mit COVID-19 steigt stetig mit dem Alter

an. Insbesondere Menschen ab 60 Jahren können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Der Einsatz bei der "Girls Kick Ferienwoche", die 60 Jahre und älter sind, wird nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

- Auch verschiedene Grunderkrankungen wie Herzkreislauferkrankungen (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck), Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 zu erhöhen.

Teilnehmer/-innen, die nach Anmeldung zur "Girls Kick Ferienwoche" bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, werden nach ärztlicher Bescheinigung von der Teilnahme befreit. Gleiches gilt für Teilnehmer/-innen, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. In diesen Fällen wird die Teilnahmegebühr erstattet.

7. Wegeführung

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Teilnehmer/-innen gleichzeitig über die Gänge zu den Aufenthaltsräumen und auf den Sportplatz gelangen. Ein jeweils den spezifischen und räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung wird unter den Betreuungskräften abgesprochen. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Vor Beginn und nach Beendigung eines „Girls Kick Tagesablaufs“ wird durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass bei einer An- und Abfahrt der Teilnehmer/-innen es bei den Park- und Warteplätze im unmittelbaren Umkreis des Sportheimes auch dort die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

9. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen bei der "Girls Kick Ferienwoche" wird dem Gesundheitsamt gemeldet.

10. Allgemeines

Der Hygieneplan wird dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorgelegt. Er wird aktualisiert und angepasst, wenn Orts- oder Landesbehörden neue Vorgaben ausgeben.

Stand: 29.05.2020